die Lieferung der lateinischen Texte,
Herstellung des Rechenspiegels,
Lehrerbuch, Meisterbd. und Magdeburger Rechts.
der Dialect, welcher bei jedem Rechtsfall zum Grunde liegen soll.
die Lieferung der Glossen und die Herstellung derselben.
die Anordnung des Textes, der Uebersetzung, Glossen und Varianten
und was sonst etwa zweckmäßig vorzugeben könnte.

3.) Das dritte und hauptsächlichste Hinderniß, was unserer Verbindung entgegen stehen könnte, ist zum Verhältniß zwischen Verlegern. Die vorhandenen und den bevorstehenden Unternehmungen, deßhalb mir für das ganze Unternehmen unvermeidlich genug scheint, daß neben der Aufmerksamkeit auf das Erscheinen einer dem unseren Lieferungen zunächst zu treten bemüht ist, und daß der Druck nicht eher beginnen sollte, als bis 600. Subscribenten zusammen gebracht seyen würden. Bis zu Ende des Monats Sept. waren erst gegen 100. Subscribenten zusammen gekommen, indeß will der Verleger die erste Lieferung des Magdeburger Rechts gleich erscheinen lassen. Er hat den ersten Theil meines Mss. bereits in Händen und ich erwarte jetzt täglich den ersten Correcturbogen. Unter diesen Umständen kann ich sofort nicht zurücktreten, wenn ich als redlicher Mann handeln und mich nicht einem Processe aussetzen will, der einen Jedenfalls für mich ungünstigen Ausgang nehmen würde. Die nächste dieser dem Verleger entgehen, sein Verlagsrecht abkaufen oder seinen Vortheil an den meinigen anknüpfen.

Mein Verleger ist von der Meinung ausgegangen, daß die Kosten der ersten Lieferung gedeckt zu werden,